

Kirchliches Amtsblatt

der Evangelischen Kirche Berlin-Brandenburg-schlesische Oberlausitz

Nr. 5

Berlin, den 24. Mai

2006

| | Inhalt | Seite |
|--|--------|-------|
| I. Gesetze, Rechtsverordnungen, Verwaltungsbestimmungen | | |
| Richtlinie zur Berechnung des Beschäftigungsumfangs für Kirchenmusikerinnen und Kirchenmusiker auf C-Stellen vom 28. April 2006 | | 78 |
| Richtlinie zu Einzelvergütungssätzen für Vertretungsdienste im kirchenmusikalischen Bereich vom 28. April 2006 | | 79 |
| II. Bekanntmachungen | | |
| Bekanntmachung über das In-Kraft-Treten der Vereinbarung zwischen der Evangelisch-Lutherischen Landeskirche Sachsens und der Evangelischen Kirche Berlin-Brandenburg-schlesische Oberlausitz über die Gemeindezugehörigkeit in besonderen Fällen | | 80 |
| Urkunde über die Vereinigung der Kirchengemeinde Alt Tucheband und der Evangelischen Kirchengemeinde Golzow, beide Evangelischer Kirchenkreis Oderbruch | | 80 |
| Urkunde über die Vereinigung der Evangelischen Kirchengemeinde Walsleben und der Kirchengemeinde Kränzlin, beide Evangelischer Kirchenkreis Wittstock-Ruppin | | 80 |
| Urkunde über die dauernde Verbindung der Evangelischen Kirchengemeinde Gusow-Platkow und der Evangelischen Kirchengemeinde Neuhardenberg, beide Evangelischer Kirchenkreis Oderbruch, zu einem Pfarrsprengel | | 80 |
| Bewerbungen um die Berufung in den Entsendungsdienst | | 81 |
| III. Stellenausschreibungen | | |
| Ausschreibung von Pfarrstellen | | 81 |
| Ausschreibung von Kirchenmusikstellen | | 82 |
| Erneute Ausschreibung einer Kirchenmusikstelle | | 82 |
| Stellenangebote | | 83 |
| IV. Personalnachrichten | | |
| V. Mitteilungen | | |
| 4. Änderung der Neufassung der Satzung der Kirchlichen Zusatzversorgungskasse Darmstadt | | 84 |

I. Gesetze, Rechtsverordnungen, Verwaltungsbestimmungen

Richtlinie zur Berechnung des Beschäftigungsumfangs für Kirchenmusikerinnen und Kirchenmusiker auf C-Stellen

Vom 28. April 2006

Die Kirchenleitung hat folgende Richtlinie zur Berechnung des Beschäftigungsumfangs für Kirchenmusikerinnen und Kirchenmusiker auf C-Stellen beschlossen:

I. Grundsätzliches

Die Richtlinie gilt für alle Beschäftigungsverhältnisse von Kirchenmusikerinnen und Kirchenmusikern auf C-Stellen, unabhängig vom jeweiligen Dienstumfang.

Die angegebenen Prozentsätze geben die jeweilige Ober- und Untergrenze zur Bewertung der einzelnen Dienste an. Die konkrete Festlegung der Dienste geschieht aufgrund dieser Richtlinie durch den Anstellungsträger und gemäß § 13 Abs. 2 des Ausführungsgesetzes zum Kirchenmusikgesetz unter Mitwirkung der Kreiskantorin oder des Kreiskantors.

Die empfohlenen Prozentsätze umfassen die jeweiligen Dienste mit ihrer gesamten Vor- oder Nacharbeit sowie ihrer tatsächlichen Dauer und Häufigkeit. Das Singen der Chorgruppen in Gottesdiensten und kirchenmusikalischen Veranstaltungen ist im Rahmen einer normalen C-Stelle in diesen Werten mit enthalten (6–8 Gottesdienste und 1–2 kirchenmusikalische Veranstaltungen pro Jahr).

In besonders begründeten Fällen kann von den angegebenen Prozentsätzen nach oben oder nach unten abgewichen werden. Dabei sollen abweichende Regelungen aufgrund persönlicher oder örtlicher Gegebenheiten mit den Organen der kirchenmusikalischen Fachaufsicht (Kreiskantorin oder Kreiskantor, Landeskirchenmusikdirektorin oder Landeskirchenmusikdirektor) einvernehmlich geklärt werden. Beispielsweise kann Chorarbeit, die nach Umfang, Aufwand und Qualität erheblich über dem Durchschnitt einer C-Stelle liegt, einvernehmlich nach den Arbeitszeitrichtlinien für A- und B-Kirchenmusiker mit bis zu 20 % bewertet werden.

Die Kirchenmusikerin oder der Kirchenmusiker ist nicht verpflichtet, die Vorbereitung seiner Dienste in der Gemeinde vorzunehmen.

Die Kirchenmusikerin oder der Kirchenmusiker auf einer C-Stelle soll, falls es sein Hauptberuf erlaubt, an den Dienstbesprechungen der Gemeinde und den Konventen im Kirchenkreis und der Landeskirche teilnehmen.

II. Bewertung der einzelnen Dienste

Zur Berechnung des Beschäftigungsumfangs wird folgende Bewertung empfohlen:

| | Beschäftigungsumfang (von 100 % DU) |
|---|--|
| 1. Organistendienst bei Gottesdiensten, Kasualien und Orgelkonzerten | |
| a) Gottesdienste (Richtwert für 1 Gottesdienst pro Woche: mindestens 12 % einschließlich Vorbereitungszeit; Amtshandlungen 6 % bei durchschnittlich eine Amtshandlung pro Woche; bei weniger oder unregelmäßigen Amtshandlungen kann Einzelvergütung vereinbart werden) | ab 12 % |
| b) Orgelkonzerte oder Orgelmusiken in der eigenen Gemeinde bis 3 % für ein Konzert, maximal 6 % | bis zu 6 % |
| c) Unterrichtstätigkeit Falls die Erteilung von Unterricht im Rahmen des Arbeitsverhältnisses vorgesehen ist (je wöchentliche Unterrichtseinheit à 60 Minuten). Ebenso anderer Instrumentalunterricht einzeln oder in Kleingruppen. | ab 3 % |
| 2. Kantorendienst | |
| a) Regelmäßige kirchenmusikalische Gruppen Kantorei, Gospelchor, Jugendchor, Kinderchor, Seniorenchor, Kammerchor, Instrumentalgruppe (je eigenständiger Gruppe 12 % bei einer wöchentlichen Probe von ca. 120 Minuten; bei geringerer Probenzeit entsprechend weniger) | 8–12 % je Gruppe |
| b) Regelmäßiges Singen mit Gemeindegruppen (bei wöchentlichen Veranstaltungen von 60 Minuten Dauer) | 5 % |
| 3. Organisation | |
| a) Dienstbesprechungen, Konvente bis zu 4 %, falls sie wahrgenommen werden können. | 4 % |
| b) Organisation von Konzerten (wenn Konzerte vereinbart werden). | 1–2 % |

III. In-Kraft-Treten

Diese Richtlinie tritt am 1. Mai 2006 in Kraft. Gleichzeitig treten alle entgegenstehenden Bestimmungen außer Kraft.

Berlin, den 28. April 2006

Kirchenleitung

Dr. Wolfgang H u b e r

**Richtlinie
zu Einzelvergütungssätzen für Vertretungsdienste im kirchenmusikalischen Bereich**

Vom 28. April 2006

Die Kirchenleitung hat folgende Richtlinie zu Einzelvergütungssätzen für kirchenmusikalische Vertretungsdienste beschlossen:

| | Vergütungssätze in EURO | | |
|--|--------------------------------|---------------------------|---------------------------------------|
| | mit A-, B- oder C-Prüfung | mit Eignungs- nachweis | ohne kirchen- musikalische Prüfung |
| A. für den Organistendienst | | | |
| 1. | | | |
| a) im sonn- und festtäglichen (Haupt-)Gottesdienst oder in einem Abendmahlsgottesdienst an einem Werktag | 36,00 | 32,00 | 29,00 |
| b) mit anschließendem Kindergottesdienst | 55,00 | 48,00 | 44,00 |
| c) musikalisch besonders aufwendige Gottesdienste | 50,00 | – | – |
| 2. in einem Werktagsgottesdienst (z. B. Wochenschlussandacht, Passionsandacht), in einem nicht im Anschluss an den (Haupt-)Gottesdienst stattfindenden Kindergottesdienst oder bei sonstigen Gemeindeveranstaltungen (z. B. Gemeindefeiern, Bibelstunden, Gemeindesingen) sowie bei selbstständigen Amtshandlungen (Taufen, Trauungen, Beerdigungen) | 28,00 | 24,00 | 22,00 |
| 3. bei weiteren Amtshandlungen im Anschluss an eine vorhergehende Amtshandlung (z. B. mehreren aufeinanderfolgenden Bestattungsfeiern) je | 22,00 | 20,00 | 19,00 |
| B. für den Chorleiterdienst | | | |
| 1. Chorprobe von ca. zweistündiger Dauer (mindestens 90 Min.) pro Chor | 36,00 | 32,00 | 29,00 |
| 2. Chorprobe von ca. einstündiger Dauer (mindestens 45 Min.) pro Chor | 28,00 | 24,00 | 22,00 |
| 3. besonders aufwendige Chorproben | 50,00 | – | – |

Berlin, den 28. April 2006

Kirchenleitung

Dr. Wolfgang H u b e r

II. Bekanntmachungen

**Bekanntmachung über das In-Kraft-Treten der Vereinbarung
zwischen der Evangelisch-Lutherischen Landeskirche
Sachsens und der Evangelischen Kirche
Berlin-Brandenburg-schlesische Oberlausitz
über die Gemeindezugehörigkeit in besonderen Fällen**

Gemäß § 7 Satz 3 der Vereinbarung zwischen der Evangelisch-Lutherischen Landeskirche Sachsens und der Evangelischen Kirche Berlin-Brandenburg-schlesische Oberlausitz über die Gemeindezugehörigkeit in besonderen Fällen (KABL. 2005 S. 78) wird bekannt gemacht, dass die Vereinbarung am 13. Januar 2006 in Kraft getreten ist.

*

U r k u n d e

**über die Vereinigung
der Kirchengemeinde Alt Tucheband und der
Evangelischen Kirchengemeinde Golzow,
beide Evangelischer Kirchenkreis Oderbruch**

Mit Zustimmung der Beteiligten hat das Konsistorium aufgrund von Artikel 12 Abs. 3 der Grundordnung der Evangelischen Kirche Berlin-Brandenburg-schlesische Oberlausitz vom 21./24. November 2003 (KABL.-EKiBB S. 159) beschlossen:

§ 1

(1) Die Kirchengemeinde Alt Tucheband und die Evangelische Kirchengemeinde Golzow, beide Evangelischer Kirchenkreis Oderbruch, werden zu einer Kirchengemeinde vereinigt.

(2) Die vereinigte Kirchengemeinde trägt den Namen „Evangelische Geschwisterkirchengemeinde Oderbruch“.

§ 2

Diese Urkunde tritt am 1. Mai 2006 in Kraft.

Berlin, den 11. April 2006
Az. 1020-1 (49/021)

Evangelische Kirche
Berlin-Brandenburg-schlesische Oberlausitz
– Konsistorium –

(L. S.) S e e l e m a n n

U r k u n d e

**über die Vereinigung der Evangelischen Kirchengemeinde
Walsleben und der Kirchengemeinde Kränzlin,
beide Evangelischer Kirchenkreis Wittstock-Ruppín**

Mit Zustimmung der Beteiligten hat das Konsistorium aufgrund von Artikel 12 Abs. 3 der Grundordnung der Evangelischen Kirche Berlin-Brandenburg-schlesische Oberlausitz vom 21./24. November 2003 (KABL.-EKiBB S. 159) beschlossen:

§ 1

(1) Die Evangelische Kirchengemeinde Walsleben und die Kirchengemeinde Kränzlin, beide Evangelischer Kirchenkreis Wittstock-Ruppín, werden zu einer Kirchengemeinde vereinigt.

(2) Die vereinigte Kirchengemeinde trägt den Namen „Evangelische Kirchengemeinde Walsleben-Kränzlin“.

§ 2

Diese Urkunde tritt am 1. Juni 2006 in Kraft.

Berlin, den 25. April 2006
Az. 1020-1 (85/074)

Evangelische Kirche
Berlin-Brandenburg-schlesische Oberlausitz
– Konsistorium –

(L. S.) S e e l e m a n n

*

U r k u n d e

**über die dauernde Verbindung
der Evangelischen Kirchengemeinde Gusow-Platkow und
der Evangelischen Kirchengemeinde Neuhardenberg,
beide Evangelischer Kirchenkreis Oderbruch,
zu einem Pfarrsprengel**

Mit Zustimmung der Beteiligten hat das Konsistorium aufgrund von Artikel 33 Abs. 1 der Grundordnung der Evangelischen Kirche Berlin-Brandenburg-schlesische Oberlausitz vom 21./24. November 2003 (KABL.-EKiBB S. 159) beschlossen:

§ 1

Die Evangelische Kirchengemeinde Gusow-Platkow und die Evangelische Kirchengemeinde Neuhardenberg, beide Evangelischer Kirchenkreis Oderbruch, werden dauernd zum Pfarrsprengel Neuhardenberg verbunden.

§ 2

Die Pfarrstelle der Evangelischen Kirchengemeinde Gusow-Platkow und die Pfarrstelle der Evangelischen Kirchengemeinde Neuhardenberg werden auf die Kirchengemeinden des Pfarrsprengels Neuhardenberg übertragen.

§ 3

Diese Urkunde tritt am 1. Mai 2006 in Kraft.

Berlin, den 11. April 2006
Az. 1020-1 (49/000-36.00)

Evangelische Kirche
Berlin-Brandenburg-schlesische Oberlausitz
– Konsistorium –

(L. S.) S e e l e m a n n

Bewerbungen um die Berufung in den Entsendungsdienst

Bewerbungen von Absolventinnen und Absolventen der Zweiten Theologischen oder der Zweiten Gemeindepädagogischen Prüfung um die Berufung in den Entsendungsdienst gemäß der Rechtsverordnung über das Verfahren bei Berufungen in den Entsendungsdienst vom 13. März 1998 (KABL. S. 26) sind bis zum 20. Juni 2006 beim Konsistorium einzureichen.

Nähere Angaben über die erforderlichen Unterlagen können beim Konsistorium (Abt. 4, Telefon: 030/ 243 44-517) erfragt werden.

Kandidatinnen und Kandidaten früherer Jahrgänge, die sich bewerben möchten, sind gebeten, vor der Bewerbung telefonisch Rücksprache zu halten.

Als Termin für die Gespräche mit den Bewerberinnen und Bewerbern ist Freitag, der 18. August 2006, vorgesehen.

III. Stellenausschreibungen**Ausschreibung von Pfarrstellen**

1. Die Pfarrstelle der Evangelischen Kirchengemeinde Motzen, Evangelischer Kirchenkreis Zossen, ist ab sofort mit 50 % Dienstumfang durch das Konsistorium wieder zu besetzen.

Die Evangelische Kirchengemeinde Motzen umfasst die Ortschaften Motzen, Töpchin und Kallinchen mit insgesamt rund 2.400 Einwohnern und drei Predigtstellen mit abwechselnden Gottesdiensten.

Die Gemeinde mit ihren rund 450 Gemeindegliedern wünscht sich eine Pfarrerin oder einen Pfarrer, die oder der offen und motivierend auf die Menschen zugeht und aktiv Gemeindeaufbau betreibt.

Mit einem kleinen Stamm ehrenamtlicher Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter wartet sie dringend auf eine Pfarrerin oder einen Pfarrer, die oder der

- die ehrenamtlich Mitarbeitenden begleitet und in ihrer Eigenverantwortung fördert,
- engagiert Menschen für die Mitarbeit in der Gemeinde gewinnt, ihre Gaben entdeckt und entfaltet,
- im Gottesdienst mit Kreativität und Einfühlungsvermögen das Evangelium glaubwürdig verkündigt,
- in Seelsorge, Besuchsdienst, Bibelstunden und Gemeindegemeinschaft offen und unbefangen auf Menschen jeden Alters zugeht und
- in ihrer oder seiner Arbeit der Kraft des Evangeliums und der Gemeinschaft der Mitarbeitenden traut.

Für die Region sind eine Katechetin und eine Kirchenmusikerin angestellt. Die Bereitschaft zur regionalen Zusammenarbeit wird erwartet. Es besteht die Verpflichtung, mindestens eine Stunde Religionsunterricht an einer Schule zu erteilen.

Eine sanierte Dienstwohnung (72 m²) mit separatem Amtszimmer, dazu Gemeindesaal und Teeküche etc. sind im Pfarrhaus Motzen vorhanden. Ein extra Wassergrundstück mit Steg am Motzener See kann genutzt werden.

Eine Grundschule befindet sich im Nachbarortsteil, weiterführenden Schulen in Königs Wusterhausen (14 km).

Auskünfte erteilen der Vorsitzende des Gemeindekirchenrates, Herr Andreas Horstmann, Telefon: 03 37 69/2 00 37, Superintendentin Katharina Furian, Telefon: 033 77/33 56 10 oder der Vakanzverwalter, Pfarrer Christoph Kurz, Telefon: 03 37 64/2 03 31.

Bewerbungen werden innerhalb von 4 Wochen nach Erscheinen des Amtsblattes erbeten an das Konsistorium, Georgenkirchstraße 69/70, 10249 Berlin.

2. Die (2.) Pfarrstelle der Kirchengemeinde Frohnau, Kirchenkreis Reinickendorf, ist ab sofort mit 50 % Dienstumfang durch das Konsistorium wieder zu besetzen.

Die Gemeinde wünscht sich eine Pfarrerin oder einen Pfarrer, die oder der mit Freude am Glauben die ganze Gemeinde im Blick hat, dabei aber den eigenen Schwerpunkt in der Arbeit mit jungen Familien und mit Frauen sieht.

Eine Dienstwohnung ist vorhanden.

Die mit der Wahrnehmung pfarramtlicher Dienste in der Kirchengemeinde beauftragte Pfarrerin wird sich bewerben.

Bewerbungen werden innerhalb von 2 Wochen nach Erscheinen des Amtsblattes erbeten an das Konsistorium, Georgenkirchstraße 69/70, 10249 Berlin.

3. Die Pfarrstelle der Kirchengemeinden des Pfarrsprengels Sieversdorf, Kirchenkreis Kyritz-Wusterhausen, ist ab sofort durch Gemeindegewahl wieder zu besetzen.

Zum Pfarrsprengel gehören vier Predigtstätten und weitere Ortsteile.

Neben der Erfüllung der pfarramtlichen Aufgaben in Verkündigung, Seelsorge, Lehre und Gemeindeleitung wünschen sich die Gemeinden eine gute Zusammenarbeit mit den vorhandenen ehrenamtlichen Mitarbeiterinnen und Mitarbeitern sowie den Gemeindekirchenräten, Engagement im Besuchsdienst und Bereitschaft zur Erteilung von Religionsunterricht.

Ein Pfarrhaus ist vorhanden; in den beiden Hauptorten finden sich sehr gut ausgebaute Gemeinderäume.

Der mit der Verwaltung der Pfarrstelle beauftragte Pfarrer im Entsendungsdienst wird sich bewerben.

Auskünfte erteilen die Vorsitzende des Gemeindekirchenrates Sieversdorf, Frau Spitzner, Telefon: 03 39 70/5 15 42 und Herr Superintendent Harder, Telefon: 03 39 71/7 23 73.

Bewerbungen werden innerhalb von 4 Wochen nach Erscheinen des Amtsblattes erbeten an die Gemeindekirchenräte der Kirchengemeinden des Pfarrsprengels Sieversdorf über die Superintendentur Kyritz Wusterhausen, Johann-Sebastian-Bach-Straße 55, 16866 Kyritz.

4. Die Pfarrstelle der Friedrichstadtparoisse der Französischen Kirche zu Berlin (Hugenottenkirche) ist zum 1. Mai 2007 mit 50 % Dienstumfang wieder zu besetzen.

Die Besetzung erfolgt gemäß den Ordnungen der Französischen Kirche zu Berlin – Discipline ecclésiastique und Règlements – durch Wahl in der Gemeindeversammlung.

Die Französische Kirche zu Berlin ist eine reformierte Personalgemeinde mit einem kleinen französischsprachigen Gemeindeteil. Die ca. 800 Mitglieder wohnen über Berlin und Brandenburg verstreut.

Die Gottesdienste finden in der Französischen Friedrichstadtkirche am Gendarmenmarkt und einmal monatlich im Coligny-Saal im Gemeindezentrum Berlin-Halensee statt.

Die Gemeinde und ihre Gemeindeleitung, das Consistorium, wünschen sich eine jüngere Pfarrerin oder einen jüngeren Pfarrer mit Berufserfahrung in einer Gemeinde.

Sie oder er sollte den reformierten Bekenntnisstand der Gemeinde vertreten. Gute französische Sprachkenntnisse sind erwünscht. Besonderer Wert wird auf eine lebendige, kritische Wortverkündigung in ökumenischer Weite gelegt. Die gesamte Gemeindegemeinschaft sollte als Seelsorge verstanden werden.

Verwaltungsarbeit kommt auf die Pfarrerin oder den Pfarrer zu, da die Französische Kirche zu Berlin finanziell selbständig ist.

Die Französische Kirche zu Berlin gehört dem Reformierten Kirchenkreis Berlin-Brandenburg an. Auch hier ergeben sich Aufgaben.

Auskünfte erteilen der Secrétaire Wolf-Rüdiger Bierbach, Telefon: 030/8 92 29 62 und Pfarrer Dr. Kaiser, Telefon: 030/84 41 99 00.

Bewerbungen werden innerhalb von 4 Wochen nach Erscheinen des Amtsblattes erbeten an das Consistorium der Französischen Kirche zu Berlin (Hugenottenkirche), Joachim-Friedrich-Straße 4, 10711 Berlin.

*

Ausschreibung von Kirchenmusikstellen

1. In der Evangelischen Kirchengemeinde St. Petri-St. Marien, Evangelischer Kirchenkreis Berlin Stadtmitte, ist zum frühestmöglichen Zeitpunkt eine B-Kirchenmusikstelle mit 50 % Dienstumfang mit Schwerpunkt Chorarbeit zu besetzen.

Die vereinigte Kirchengemeinde verantwortet mit der St. Marienkirche am Alexanderplatz (zugleich Predigtstätte des Bischofs), dem Gemeindezentrum an der Parochialkirche sowie dem Gemeindehaus in der Neuen Grünstraße drei Gemeindeorte im Zentrum Berlins. Mit einer A-Kirchenmusikerin (Orgel), zwei „Organisten an St. Marien“ auf Honorarbasis und einem ebenfalls jeweils auf Honorarbasis geleiteten Posaunen- und Gemeindechor hält die Gemeinde bereits jetzt ein vielfältiges und anspruchsvolles Musikangebot für die Stadt bereit. Die kirchenmusikalische Arbeit ist eingebunden in ein dynamisches Team hauptamtlicher Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter, darunter der Superintendent, drei Pfarrer, eine Mitarbeiterin der Öffentlichkeitsarbeit, eine Gemeindefereferentin, eine Sekretärin, vier Kirchwarte und ca. 100 Ehrenamtliche.

In Ergänzung zum bereits bestehenden kirchenmusikalischen Angebot sucht die Gemeinde eine kontaktfreudige, kooperationsfähige Persönlichkeit mit Freude an musikalischer Innovation und Organisation. Von der neuen Kirchenmusikerin oder dem neuen Kirchenmusiker wird erwartet, Ideengeberin oder Ideengeber zu sein, insbesondere

- das Aufspüren, Entwickeln und Etablieren neuer kirchenmusikalischer Entwicklungen,
- die Leitung der Marienkantorei sowie den Aufbau eines weiteren Chores (z.B. liturgischer Chor, Kinderchor),
- Singen mit der Gemeinde,
- Vernetzungen mit musikalischen Entwicklungen anderer Citykirchen Berlins, der Landeskirche und der Stadt.

Orgeldienste können anfallen.

Auskünfte erteilt der Vorsitzende des Gemeindegemeinderates Herr Dr. Wauer, Telefon: 030/2 04 49 08.

Bewerbungen mit den üblichen Unterlagen werden schriftlich bis zum 10. Juli 2006 erbeten an die Evangelische Kirchengemeinde St. Petri-St. Marien, Karl-Liebknecht-Straße 8, 10178 Berlin.

2. In der Kirchengemeinde Pritzwalk, Evangelischer Kirchenkreis Havelberg-Pritzwalk, ist zum 1. September 2006 eine B-Kirchenmusikstelle mit 75 % Dienstumfang zu besetzen. Die Stelle ist auf zwei Jahre befristet, da die Stelleninhaberin in den Mutterschutz geht.

Die Vertretung der Kantoren bietet insbesondere Berufseinsteigern die Möglichkeit, in angenehmer Arbeitsatmosphäre das ganze Spektrum kirchenmusikalischer Arbeit erproben zu können.

Die Kleinstadt Pritzwalk (ca. 11.000 Einwohner) liegt im Herzen der Prignitz, auf halber Strecke zwischen Hamburg und Berlin. Die Gemeinde versteht die Kirchenmusik als einen wichtigen Teil der Gemeindegemeinschaft.

Zu den Aufgaben in der Kirchengemeinde Pritzwalk gehören:

- Orgelspiel und die musikalische Gestaltung der Gottesdienste an Sonn- und Feiertagen,
- Kasualien,
- Leitung der Kantorei St. Nikolai Pritzwalk,
- Leitung der Kinderchöre,
- Leitung des kleinen Flötenkreises und der Flötenanfänger,
- Organisation und Durchführung von Konzerten,
- Leitung des Singkreises in Freyenstein/Halenbeck,
- evtl. Weiterführung des kleinen Vokalkreises cantus firmus.

Die genaue Festlegung der Arbeitsaufgaben erfolgt in Absprache mit der Bewerberin oder dem Bewerber bei Dienstantritt auf der Grundlage der in der Landeskirche geltenden Richtlinie zur Berechnung des Beschäftigungsumfanges für Kirchenmusikerinnen und Kirchenmusiker.

Für die Arbeit stehen zur Verfügung:

- eine 3 manualige A. Schuke Orgel von 1957 (1995 generalüberholt),
- ein Orgelpositiv (4 Register) in der Winterkirche,
- die St. Nikolai-Kirche mit ca. 900 Sitzplätzen,
- ein Probenraum mit Klavier und transportablem E-Piano,
- bei Bedarf ein kleines Büro im Gemeindezentrum,
- ein kooperatives und musikinteressiertes Team von 2 Pfarrern am Ort und einer Sekretärin.

Die Gemeinde wünscht sich eine Kirchenmusikerin oder einen Kirchenmusiker, die oder der für alte und neue Musik gleichermaßen aufgeschlossen ist und Freude daran hat, in der Gemeinde mitzuarbeiten.

Die Vergütung erfolgt gemäß „Rechtsverordnung über die vorübergehende Gestaltung der Arbeitsbedingungen der in einem privatrechtlichen Arbeitsverhältnis beschäftigten Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter gemäß § 5 des Arbeitsrechtsregelungsgesetzes vom 23. April 2005“ vom 16. Dezember 2005.

Nähere Auskünfte erteilen Kantoren Dorothea Misela, Telefon: 033 95/30 45 01, Pfarrer Michael Dürschlag, Telefon: 033 95/70 09 38 und Kreiskantor Gottfried Förster, Telefon: 03 93 87 /8 93 80.

Bewerbungen mit den üblichen Unterlagen werden innerhalb von 4 Wochen nach Erscheinen des Amtsblattes erbeten an die Evangelische Kirchengemeinde St. Nikolai, Grünstraße 25, 16928 Pritzwalk.

*

Erneute Ausschreibung einer Kirchenmusikstelle

In den Evangelischen Kirchengemeinden Alt-Lichtenberg und Am Fennpfuhl, Evangelischer Kirchenkreis Lichtenberg-Oberspreewald, ist zum nächstmöglichen Zeitpunkt eine B-Kirchenmusikstelle mit 100 % Dienstumfang neu zu besetzen.

Die Gemeinden mit insgesamt 5.000 Gemeindegliedern umfassen Neu- und Altbaugebiete im Osten Berlins. Das Gemeindeleben konzentriert sich in der Alten Pfarrkirche Lichtenberg und im modernen Gemeindezentrum Am Fennpfuhl. Beide Gemeinden arbeiten in allen Bereichen der Gemeindegliederarbeit eng zusammen.

Die Kirchenmusik ist eine der wichtigsten Säulen der Gemeindegliederarbeit. In ihrer Vielfalt (von Kammer- und Kantatenmusik bis hin zu Aufführungen moderner Kompositionen) führt sie unterschiedliche, auch kirchenferne Menschen in Gottesdiensten und musikalischen Veranstaltungen zusammen.

Erwartet werden:

- die musikalische Gestaltung der Gottesdienste (gemeinsam mit den ehrenamtlichen Organistinnen und Organisten, Musikerinnen und Musikern) und der Kasualien,
- die Leitung und der weitere Aufbau des Chors, des Jugend-, des Kinder- und des Vorschulchors,
- die Mitwirkung bei der Organisation und Durchführung von Konzerten und besonderen musikalischen Veranstaltungen.

Die Gemeinden freuen sich auf eine engagierte Kirchenmusikerin oder einen engagierten Kirchenmusiker, die oder der vertrauensvoll im Team, mit den ehrenamtlichen Musikerinnen und Musikern und mit den Partnern der Ökumene in Lichtenberg zusammenarbeitet. Offenheit für verschiedene Formen der Gemeindegliederarbeit und die Bereitschaft am Gemeindeleben teilzunehmen, werden vorausgesetzt.

Vorhanden sind:

- im Gemeindezentrum eine 6-registrige Orgel (1 Manual und Pedal – Gebrüder Hildebrandt, Isernhagen, 1968),
- in der Pfarrkirche eine 10-registrige Orgel (2 Manuale und Pedal – Schuke, Potsdam, 1964),
- ein Kreis von ehrenamtlichen Organistinnen und Organisten, Musikerinnen und Musikern, die die Kirchenmusikerin oder den Kirchenmusiker bei der Gestaltung der Gottesdienste unterstützen und für eine große musikalische Vielfalt bei den Konzerten sorgen.

Die Vergütung erfolgt gemäß „Rechtsverordnung über die vorübergehende Gestaltung der Arbeitsbedingungen der in einem privatrechtlichen Arbeitsverhältnis beschäftigten Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter gemäß § 5 des Arbeitsrechtsregelungsgesetzes vom 23. April 2005“ vom 16. Dezember 2005.

Nähere Auskünfte erteilen Pfarrer Peter Radziwill, Telefon: 030/ 55 15 11 93, Gemeindepädagogin Britta Albrecht-Schatta, Telefon: 030/9 25 25 25 und Kreiskantorin Beate Kruppke, Telefon: 030/ 5 03 13 73.

Schriftliche Bewerbungen mit den üblichen Unterlagen sind bis zum 30. August 2006 zu richten an den Gemeindegliederkirchenrat der Evangelischen Kirchengemeinde Alt-Lichtenberg, Paul-Junius-Straße 75, 10369 Berlin.

*

Stellenangebote

1. Der Evangelische Entwicklungsdienst e.V. hat um Veröffentlichung des nachstehenden Stellenangebotes gebeten:

Der Evangelische Entwicklungsdienst e.V. (EED) ist ein Werk der evangelischen Landes- und Freikirchen in Deutschland. Er fördert Entwicklungsprogramme in Afrika, Asien, Lateinamerika, Südosteuropa und Kaukasien als Beitrag zur Überwindung von Armut und Ungerechtigkeit. In Deutschland leistet er entwicklungspolitische Bildungs-, Öffentlichkeits- und Advocacyarbeit.

Wir suchen ein

Vorstandsmitglied

Finanzen, Personal, Verwaltung

Aufgaben:

- Zusammen mit den drei weiteren Vorstandsmitgliedern Gesamtverantwortung für die Leitung des EED,

- Funktionsverantwortung für Mitteleinwerbung, Gesamthaushalt, Rechenschaftslegung, finanzielles Risikomanagement, Personalpolitik, Gesamtorganisation,
- Leitung des Ressorts Finanzen, Personal, Verwaltung,
- Mitgestaltung der Kooperation mit der staatlichen Entwicklungsarbeit und mit den Mitgliedskirchen des EED.

Voraussetzungen:

- Kompetenz in den Fachbereichen Finanzen, Personal und Verwaltung,
- Erfahrung mit den vielfältigen Dimensionen internationaler Programmarbeit, möglichst in Entwicklungsländern,
- Beheimatung in der evangelischen Kirche und Bereitschaft zur Identifikation mit der christlichen Ausrichtung des EED,
- Management- und Leitungserfahrung, hohe Sozialkompetenz,
- sehr gute Kenntnisse der englischen Sprache und möglichst einer weiteren internationalen Verkehrssprache,
- abgeschlossenes Hochschulstudium, vorzugsweise der Wirtschafts- oder Rechtswissenschaften.

Die Position wird der Verantwortung entsprechend vergütet.

Der EED strebt an, alle Ebenen des Werkes gleichgewichtig mit Frauen und Männern zu besetzen.

Ihre Bewerbung und evtl. Rückfragen richten Sie möglichst bis zum 26. Mai 2006 an: Evangelischer Entwicklungsdienst, z. Hd. des Vorstandsvorsitzenden Dr. Konrad von Bonin, Ulrich-von-Hassell-Straße 76, 53123 Bonn, Telefon: 0228-8101-2504.

2. Das Evangelische Missionswerk in Deutschland e.V. (EMW)

hat um Veröffentlichung des nachstehenden Stellenangebotes gebeten:

Das Evangelische Missionswerk in Deutschland e.V. (EMW) ist ein Dach- und Fachverband evangelischer Kirchen, Missionswerke und missionarischer Einrichtungen. Es unterstützt diese bei Aufgaben in Mission und Evangelisation, bei der Förderung partnerschaftlicher Beziehungen zu Kirchen in Übersee und der Stärkung ökumenischer Kooperation in Deutschland.

Baldmöglichst ist im EMW die Vollzeitstelle

Referentin oder Referent

für Grundsatzarbeit und Theologische Ausbildung

zu besetzen.

Zu den Aufgaben gehören im Schwerpunkt Grundsatzarbeit:

- selbstständiges Aufgreifen missionstheologischer und ökumenischer Themen und Impulse,
- Erstellen von Beiträgen/Referaten zur Diskussion innerhalb der Mitglieder des EMW und im Bereich der Evangelischen Kirchen Deutschlands und der Ökumene,
- Mitarbeit an Publikationen des EMW,
- Geschäftsführung der Theologischen Kommission des EMW sowie im Bereich Theologische Ausbildung vor allem:
- projekt- und programmorientierte Förderung von Partnern theologischer Ausbildung in der weltweiten Ökumene,
- Geschäftsführung der Kommission Theologische Ausbildung des EMW,
- Kooperation mit dem Ökumenischen Rat der Kirchen im Bereich der theologischen Ausbildung (ETE) weltweit.

Stellenbewerberinnen und Stellenbewerber müssen ordiniert sein und im Dienstverhältnis zu einer der Mitgliedskirchen des EMW stehen. Promotion oder einschlägige missionstheologische Arbeiten werden erwartet. Sicheres Beherrschen der englischen Sprache in Wort und Schrift ist Voraussetzung; Kenntnisse in einer weiteren Fremdsprache sind erwünscht. Ein hohes Maß an Teamfähigkeit und Flexibilität sowie die Bereitschaft zu Auslandsdienstreisen sind für die Tätigkeit unerlässlich. Die Vergütung erfolgt in entsprechender Anwendung von Besoldungsgruppe A 13/14. Die Berufung ist zunächst auf fünf Jahre befristet.

Für Auskünfte steht Herr Direktor Christoph Anders, Normanweg 17-21, 20537 Hamburg, Telefon: 040/ 25 45 61 01; eMail christoph.anders@emw-d.de, zur Verfügung. An ihn ist eine Bewerbung mit den üblichen Unterlagen bis zum 15. Juni 2006 zu richten.

IV. Personalnachrichten

Die Inhalte des Abschnitts ‚Personalnachrichten‘ sind im Internet nicht einsehbar.

V. Mitteilungen

4. Änderung der Neufassung der Satzung der Kirchlichen Zusatzversorgungskasse Darmstadt

Der Verwaltungsrat der Kirchlichen Zusatzversorgungskasse Darmstadt hat am 20. Oktober 2005 die 4. Änderung der Neufassung der Satzung der Kasse beschlossen.

Sie ist im Amtsblatt der EKD 2006 S. 189 veröffentlicht.

Die Texte können bei der EKD unter folgender Adresse angefordert werden:

Evangelische Kirche in Deutschland
– Kirchenamt –
Herrenhäuser Straße 12
30419 Hannover